

**Geltendmachung eines zur Aussonderung und Ersatzaussonderung berechtigenden Anspruchs gegenüber dem
Insolvenzverwalter**

Herrn/Frau
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
als Insolvenzverwalter(in) über das Vermögen des/der

Aussonderungs- und Ersatzaussonderungsansprüche des/der

Sehr geehrte(r) Herr/Frau Rechtsanwalt/Rechtsanwältin,

Die Schuldnerin hatte bei uns folgende Artikel unter Eigentumsvorbehalt bezogen:

.....
vgl. Anlage

Trotz mehrerer Mahnungen hat die Schuldnerin den Kaufpreisanspruch nicht erfüllt. Infolge Zahlungsverzuges haben wir mit eingeschriebenem Brief vom den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt.
vgl. Anlage

Nach Mitteilung des Verkaufsleiters der Schuldnerin wurden folgende der von uns gelieferten Artikel bereits vor der Insolvenzeröffnung durch die Schuldnerin weiterveräußert:

.....

Darüber hinaus sollen Sie nach der Verfahrenseröffnung folgende der eingangs genannten Artikel an Dritte veräußert haben:

.....

Ich bitte daher um vollständige Auskunft,

1. ob und gegebenenfalls welche weiteren, über die bereits oben genannten Gegenstände hinaus vor der Verfahrenseröffnung durch die Schuldnerin an Dritte veräußert wurden und welcher Preis jeweils erzielt wurde;
2. ob und welche Gegenstände über die bereits genannten durch Sie an Dritte veräußert wurden und welcher Preis jeweils erzielt wurde;
3. ob ein gem. Zif. 1; oder Zif. 2; vereinnahmter Kaufpreis noch unterscheidbar in der Insolvenzmasse vorhanden ist;
4. welche der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Artikel noch in der Masse vorhanden sind.

Hinsichtlich der in unserem Eigentum stehenden Artikel, die noch in der Masse vorhanden sind, wird die Herausgabe der Gegenstände verlangt. Bezüglich der aus der Weiterveräußerung der Artikel an Dritte noch offenen Kaufpreisansprüche, werden Sie zur Abtretung dieser Ansprüche aufgefordert.

Für den Fall, dass bei bereits beglichenen Kaufpreisansprüchen die Kaufpreissumme noch unterscheidbar in der Masse vorhanden ist, wird ebenfalls die Herausgabe verlangt. Soweit dies nicht mehr der Fall ist, wird der entsprechende Massebereicherungsanspruch geltend gemacht.